

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 17.03.1999

Punkt 5 der Tagesordnung

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dunger“ in der Gemarkung Münster;

- Hier:**
- a) **Behandlung der während der Offenlegung eingegangenen Anregungen**
 - b) **Beschluß über die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Dunger“ sowie Beschluß des Bebauungsplanes „Dunger“ als Satzung gemäß § 10 BauGB**
 - c) **Beschluß der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung.**

Beschluß:

Beschluß Nr. 166

- a) Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegenden Abwägungsvorschläge zu dem Bebauungsplanentwurf sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes „Dunger“ im Ortsteil Münster.
- b) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterung zum Bebauungsplan „Dunger“ beschlossen. Der Bebauungsplan, bestehend aus Planteil, den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- c) Die Gemeindevertretung beschließt die im Bebauungsplan „Dunger“ gemäß § 87 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen im Sinne des § 5 HGO als Satzung.

vorstehender Beschluß wurde in der Sitzung verlesen.

Beschlußfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetz.): 31 davon anwesend: - 27 -

Abstimmung: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Die Gemeindevertretung war beschlußfähig

Selters (Taunus), den 14.10.1999



Im Auftrag


Landvogt